



Mitverkauftes bewegliches Inventar zählt nicht zu Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr. Darunter fallen aber nicht Einbaumöbel, Waschbecken, Pool, eingebauter Kamin, Markise...

Für steuerliche Zwecke ist eine detaillierte Liste mit der Bewertung der einzelnen Inventargegenstände vorzulegen, siehe unten:

	ANZAHL	BEZEICHNUNG	HERSTELLER/ GRÖSSE	ANSCHAFFUNGS- JAHR	ANSCHAFFUNGS- PREIS	ZEITWERT
Wohnzimmer

Schlafzimmer

Esszimmer

INVENTARLISTE



Dr. Wiltrud Maria Frei
ÖFFENTLICHE NOTARIN

	ANZAHL	BEZEICHNUNG	HERSTELLER/ GRÖSSE	ANSCHAFFUNGS- JAHR	ANSCHAFFUNGS- PREIS	ZEITWERT
Kinderzimmer

Küche

Garten

Pool

